

**Erste Änderung der
Ordnung zur Erhebung privatrechtlicher Entgelte für die Benutzung
von Einrichtungen der Stadt Heidenau
(Entgeltordnung)**

vom 25. Oktober 2012

Inhaltsverzeichnis:

- Artikel 1: Änderung der Ordnung zur Erhebung privatrechtlicher Entgelte für die Benutzung von Einrichtungen der Stadt Heidenau (Entgeltordnung)
- Artikel 2: Neubekanntmachung
- Artikel 3: In-Kraft-Treten

Artikel 1
Änderung der Ordnung zur Erhebung privatrechtlicher Entgelte für die Benutzung von Einrichtungen der Stadt Heidenau (Entgeltordnung)

Die Ordnung zur Erhebung privatrechtlicher Entgelte für die Benutzung von Einrichtungen der Stadt Heidenau (Entgeltordnung) vom 28. April 2011 wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage 2, Ziff. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Garagenmieten

- | | |
|--|------------|
| - Mietgarage massiv einschl. Stromanschluss
pro Monat | 36,00 EUR |
| - Mietgarage massiv ohne Stromanschluss
pro Monat | 32,00 EUR |
| - Miete für Eigentumsgarage auf städtischem Grund und
Boden
pro Jahr | 110,00 EUR |
| - Pkw-Standplatz
pro Monat | 13,00 EUR |
- zzgl. Niederschlagswassergebühr gem. Einzelrechnungslegung.“

Artikel 2
Neubekanntmachung

Der Bürgermeister kann den Wortlaut der Ordnung zur Erhebung privatrechtlicher Entgelte für die Benutzung von Einrichtungen der Stadt Heidenau (Entgeltordnung) in der ab dem 01. Januar 2013 geltenden Fassung im Amtsblatt der Stadt Heidenau bekannt machen.

Artikel 3
In-Kraft-Treten

Die Erste Änderung der Ordnung zur Erhebung privatrechtlicher Entgelte für die Benutzung von Einrichtungen der Stadt Heidenau (Entgeltordnung) tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Heidenau, XXXXXXXXXXXXX

Jacobs
Bürgermeister